

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

2.12.1929 (No. 281)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 8518

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Kuenz,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,20 RM. einj. 32,00 RM. - Einzelnummer 10 Pf. - Samstag 15 Pf. - Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe aus Baden frei. Bei Wiederholungen tarifierter Rabatt, der als Kaszobatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung, Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. - Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenschaden, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen anderer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. - Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgeschickt und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. - Bestellen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. - Bestellen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes

(mitgeteilt vom Landesarbeitsamt Südbadens)

Von allen Arbeitsämtern wurde ein weiteres und stärkeres Ansteigen der Arbeitslosigkeit in der Berichtszeit vom 21. bis 27. November berichtet.

Der Stand der unterstützten Arbeitslosen am 27. November 1929 war folgender:

- In der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung 53 917 Personen (44 104 Männer, 9813 Frauen), in der Kreisunterstützung 9167 Personen (7086 Männer, 2081 Frauen). Die Gesamtzahl der Unterstützten stieg um 3962 Personen oder 6,7 v. H. von 89 122 Personen (47 649 Männer, 11 478 Frauen) auf 93 084 Personen (51 190 Männer, 11 894 Frauen); davon kamen auf Württemberg 23 173 gegen 21 048 und auf Baden 39 911 gegen 38 074 am 20. November 1929.

Im Gesamtbezirk des Landesarbeitsamts Südbadens kamen am 27. November 1929 auf 1000 Einwohner 12,5 Hauptunterstützungsbefähigte gegen 11,7 am 20. November und 10,1 zur gleichen Zeit des Vorjahres.

An der Zunahme der Arbeitslosigkeit waren die männlichen Außenberufe allerorts vorwiegend beteiligt. Im Baugewerbe geht die Hochbautätigkeit immer mehr zurück; die Zahl der arbeitslosen eigentlichen Bauarbeiter erhielt in der Berichtswoche auch aus den Baubewerben erheblichen Zutrom. Die Kleinhautindustrie war dank der günstigen Witterung verhältnismäßig noch sehr reger. In den Maßnahmen der Wirtschaftlichen Arbeitslosenfürsorge waren noch 2075 Mann als Notstandsarbeiter beschäftigt.

Starken Anteil an dem Anwachsen der Arbeitslosigkeit hatte auch die Industrie der Steine und Erden, wo Steinbrüche, Zementwerke, Ziegeleien und Tonwarenfabriken fortwährend Entlassungen vornahmen; außerdem sind alle notwendigen Vorbereitungen für teilweise oder gänzliche Stilllegung der Betriebe bereits getroffen. Einen günstigen Beschäftigungsstand zeigt nur die Flastersteinindustrie, für welche die notwendigen Facharbeiter, Granitsteinpalmer und Flastersteinbauer, nicht zu beschaffen sind. Der landwirtschaftliche Kräftebedarf war in der Berichtswoche so gering, daß auch die typische Dienstbotennot nur wenig in Erscheinung trat. In der Forstwirtschaft hielt die Aufnahmefähigkeit in sehr erfreulichem Umfang an; so konnten in einem Arbeitsamtsbezirk über 100 und in einem anderen über 200 aus den übrigen Außenberufen frei gewordene Arbeitskräfte zu Waldarbeiten neu zugewiesen werden. Allerdings ist die Arbeitsmarktlage in der Forstwirtschaft sehr labil; bei einem Witterungsumschlag werden Hunderte von Forstarbeitern arbeitslos werden.

Im Verkehrsgewerbe überwiegen die Entlassungen, welche die Bahnmehreren vornahmen, bei weitem die wenigen Einstellungen. Auch die Verengung des Herbitzverkehrs wirkte sich ungünstig auf die Arbeitsmarktlage für Güterbodenarbeiter, Hafnarbeiter und Fuhrleute aus.

Im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe war die Vermittlungstätigkeit sehr ruhig; Anforderungen der Winterkurorte sind noch nicht eingegangen.

Recht merklich verschlechtert haben sich auch wieder die allgemeine Lage und die Aussichten für die Arbeiter der Metallwaren- und Maschinenindustrie. Die bereits vorher angelegten Betriebsbeschränkungen und Entlassungen sind zwar größtenteils noch nicht Laftade geworden, aber in fast allen Branchen sind in der Berichtswoche neuerdings Stilllegungsanträge und Kürzungen erfolgt. Durchgeführt wurden in der Berichtswoche 70 Entlassungen in einer Eisenwarenfabrik und 50 in einer Fabrik für Räummedien; des weiteren waren der Motoren- und Aufwagzeugbau und eine Maschinenfabrik an den Entlassungen beteiligt. In der Metallindustrie haben sich die Anzeichen für einen Umschwung der noch günstigen Beschäftigungslage verstärkt. In der Textilindustrie war mehrfach eine geringe Verbesserung zu beobachten, an der hauptsächlich die Seidenwebereien und Baumwollspinnereien des südbadischen Badens teilhatten. Auch eine württembergische Wolldeckenfabrik konnte infolge Eingangs größerer Aufträge die in Aussicht genommenen Entlassungen aufschieben. In der Holzindustrie waren es hauptsächlich die Sägereibetriebe, welche Entlassungen vornahmen und Vorbereitungen für notwendig werdende Betriebsstilllegungen trafen. Der Geschäftsgang in der Möbelfabrikation war flau; ein Karosserieverlei hat größere Entlassungen angekündigt. Die Klavierfabrikation war sehr unbefriedigend beschäftigt. Gut war die Lage nur in der Feinherstellung. Im Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe scheint sich in der badischen Zigarrenindustrie, die bisher recht befriedigend beschäftigt war, ein Umschwung der günstigen Arbeitsmarktlage vorzubereiten. Die Entlassungen hielten sich bisher noch in sehr engen Grenzen. Im Gegensatz hierzu nahm eine große Zigarettenfabrik erhebliche Entlassungen von Arbeitskräften vor. Im Bekleidungs- gewerbe ist die Schneiderei immer noch unbefriedigend beschäftigt. Die Lage im Schuhmacherverhandwerk hat sich ein wenig gebessert; in der Schuhindustrie ist der Beschäftigungsgrad besser als im Vorjahr. In den übrigen Gewerbezweigen sind besondere Veränderungen der Arbeitsmarktlage nicht beobachtet worden.

Der Reichswirtschaftsrat hat dem Entwurf des Rindwarentariffs zugestimmt. Ein Schiedsspruch im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wurde von Arbeitnehmer und Arbeitgeber abgelehnt.

Die 100-Jahr-Feier der badischen Gendarmerie Festakt im Künstlerhaus zu Karlsruhe

Die badische Gendarmerie, unsere staatliche Polizei auf dem Lande, konnte am Sonntag, 1. Dezember, auf eine hundertjährige Tätigkeit zurückblicken. Sie beging diesen Tag, Sonntag abend, mit einem Festakt im Künstlerhaus zu Karlsruhe, dessen Festsaal bis auf den letzten Platz besetzt war. An vier langen, mit Tannengrün geschmückten Tafeln, hatten die Beamten in Uniform, die aus dem ganzen Land Vertreter entsandt hatten, und die Gäste Platz genommen. Unter diesen bemerkte man den Staatspräsidenten Dr. Schmitt, den Minister des Innern, Wittemann und als Vertreter des Justizministeriums Generalstaatsanwalt Dr. Daxner, die Chefs der Reichs- und Landesbehörden, besonders zahlreiche Justiz und Polizei, Vertreter des Landtags, der Stadt Karlsruhe und die im Ruhestand lebenden langjährigen Führer des Gendarmerieorgans, Generalmajor a. D. Anheuser, und Gendarmerieoberst Seneca. Auch zahlreiche pensionierte Gendarmen, die später den Ministern vorgestellt wurden, und von denen der älteste nahezu 90 Jahre alt ist, waren zu der Feier gekommen. Kalättrinas historisch wertvolle Ostershymne aus dem 16. Jahrhundert sowie das weiche Andante religiöses von Spohr, leiteten, vorgetragen vom Waldhornquartett der Polizeikapelle, die Feier ein, wozu der Männerchor des Polizeibeamtenvereins unter seinem Dirigenten Haffel die Mozartsche „Weise des Liebs“ prächtig vortrug. Dann bestieg

Gendarmerieoberstleutnant Jung

die Bühne und hielt die Festrede. Er erwähnte den (bereits in der Karlsruher Zeitung veröffentlichten) Erlaß des Ministers des Innern und gab dann ein Bild der Geschichte der badischen Gendarmerie.

Am 1. Dezember 1829, heute vor hundert Jahren, trat die badische Gendarmerie als Landespolizeianstalt erstmals ihren Dienst an. Welche Gründe haben damals zu dieser Maßnahme geführt?

Eine besondere Staatspolizei, so wie wir sie heute zu sehen gewohnt sind, gab es vorher nicht. Die Territorien, die unser heutiges Land Baden gebildet haben, waren schon immer als Grenzland dem Durchzug kriegerischer Heere ausgesetzt und hatten demzufolge ganz besonders unter jahrelangem Volk, Baganten, Landstreichern und Zigeunern zu leiden. Ab und zu bediente man sich, besonders in der Markgrafschaft Baden, in der Kurpfalz und in den bayerischen Territorien, besonderer Formationen der vorhandenen Wehrmacht, um wieder einigermaßen Ordnung zu schaffen.

Als nach 1806 unser heutiges Land Baden aus einem hundertjährigen Gemisch von reichsunmittelbaren, mittleren, kleinen und kleinsten Territorien gebildet worden war, konnte nur eine stark zentralisierte Staatsverwaltung des so zum Vordringen, rechtlich unabhängigen Staates gewordenen Landes die Bevölkerung der einzelnen Landesteile zur bewußten Staatsaufnahmehörigkeit erziehen.

Zur wirksameren Handhabung der öffentlichen Sicherheit dienten die sogenannten Landhaustrichter. Sie hatten über die richtige Beobachtung der zur allgemeinen Landesicherheit erforderlichen Gesetze und Verordnungen zu wachen und die in den Städten und Dörfern vorhandenen Polizei-, Schar- und Nachwachen in bezug auf ihre Dienstfähigkeit und Wachsamkeit zu visitieren und so nötig zu unterstützen. Aber schon 1812 wurde das Sicherheitspolizeistitut der Hauschier wieder beseitigt. Man legte die Aufgaben des Sicherheitsdienstes mit denen der Zoll- und Akzisenstellen zusammen, mit gemeinsamen Personal: dem Polizeiarbeitsdienst. Aber auch diese Einrichtung befriedigte nicht. 1826 wurde die Polizeiaufsicht von dem Zoll- und Akzisenpersonal wieder getrennt. Die sicherheitspolizeilichen Verhältnisse waren mangelhaft: das Hauptverbrechen, sowie das Streuer- und Gaunertum nahm immer mehr überhand. Allein die Lage über die sich in immer größerer Zahl im Land herumtreibenden Gauner, Baganten, Zigeuner und Bettler wurde immer heftiger, denn die umliegenden Länder Preußen, Bayern, Hessen und Württemberg hatten bereits in den vorhergehenden Jahren eine Gendarmerie nach französischem Vorbild eingerichtet, und deren Existenz bewirkte, daß sich alles zweifelnde Volk nunmehr dahin zog, wo es durch den Sicherheitsdienst am wenigsten belästigt wurde, und das war Baden.

Diese unbefriedigenden Ergebnisse des Sicherheitsdienstes in dem jungen Lande veranlaßten den Großherzog Ludwig Kurzerhand, im Jahre 1829 das Badische Gendarmeriekorps zu errichten, durch ein Edikt vom 3. Oktober 1829, „da der Polizeiaufsicht eine andere, noch zweckmäßigere Einrichtung gegeben werden könne und müsse als bisher, wodurch dieselbe an Regelmäßigkeit, innerem Zusammenhang und ebenso an Leichtigkeit in ihrem Dienstverfahre mit den Behörden der Nachbarstaaten bedeutend gewinnen würde. Die feste Sorgfalt für eifrige Handhabung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Innern des Landes Baden habe daher bedungen, zu diesem Zwecke ein eigenes bewaffnetes, militärisch organisiertes Korps unter der Benennung „Gendarmeriekorps“ zu errichten und diesem die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Innern des Landes Baden vom 1. Dezember 1829 an zu übertragen.“

Wir den ersten Anfang unseres jetzigen Stationsnetzes, das sich strahlenförmig über das ganze Land ausdehnt, damals 42 Brigaden, jetzt 62 Bezirke. Jedem Gendarmen war innerhalb seiner Brigade ein bestimmter Patrouillenbezirk zur Versorgung angewiesen.

Allgemeine Aufgabe war, die Justiz- und Polizeibehörden, in bezug auf die Handhabung der Strafrechtspflege, Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, sowie in der Ausübung aller dahin bezug habenden Gesetze aufs kräftigste zu unterstützen, und durch eine unausgesetzte Aufsicht und Tätigkeit die Übertretungen derselben soviel als möglich zu hindern.

Der außerordentliche Dienst bezog sich auf Fälle, in denen die Gendarmerie auf eingehendes Ersuchen bewaffneten Beistand zu leisten hatte.

Infolge ihres Zwecks war die Gendarmerie dem Ministerium des Innern untergeordnet. Von diesem erfolgten sämtliche Personalernennungen. In bezug auf Gehalt und Administration war die Gendarmerie jedoch, als ein militärisch organisiertes Korps, dessen Glieder auf die Kriegsdienstverpflichtung waren, unter der Leitung des badischen Kriegsministeriums. Gleichzeitig waren ihre Angehörigen dem Militärgerichtsstand unterworfen.

Besonders hervorgehoben war die Gendarmerie durch ihren Vorrang, den sie vor dem Kleinmilitär in ihrer Dienstfähigkeit hatte, wenn sie gemeinschaftlich mit diesem verwendet wurde. Bei Offizieren von gleichem Dienstgrade führte immer jener der Gendarmerie das Oberkommando. Dieses Vorrecht blieb bis in unsere Tage bestehen.

Die Dienstausführung wurde vom Korpskommandeur, den Gendarmerieoffizieren und den Brigadiers ausgeübt, und zwar zu Pferde, solange als in Baden noch keine Eisenbahn lief. Regelmäßig einmal im Monat versammelten sich die Angehörigen der Brigaden am Sitz des Brigadiers, zur Empfangnahme von Instruktion und Belehrung.

Hier sehen wir schon dieselben Grundzüge der Gendarmerie dienstfähigkeit und der Gendarmeriedienstausführung, wie wir sie heute nach 100 Jahren noch haben, wenn wir an Stelle der Bezeichnung „Divisionen“ Distrikt- oder Landeskommisars bezirk, und an Stelle der Bezeichnung „Brigaden“ Gendarmeriebezirk oder Hauptstation setzen.

Die erste Gendarmerieuniform bestand aus dunkelgrünem Tuchrock mit blauem Besatz, gelben und goldenen Litzen, einer dunkelgrauen Hose mit blauen Streifen, schwarzen Tuchgamaschen und einem Tschako mit Kangschmüren und Haarbüsch. Vertikationsgewehr, Säbel und Pistole bildeten die Bewaffnung. Die Uniform wurde in späteren Jahren vielfach geändert. Erhalten geblieben auch heute, ist die grüne Farbe des Rockes, der blaue Besatz und die gelben Litzen am Kragen.

Die langwierigen Beratungen der Zweiten und Dritten badischen Kammer führten am 31. Dezember 1831 zum Gendarmeriegesetz, das bis 1923 die Grundlage der gesamten dienstlichen und persönlichen Verhältnisse des Gendarmeriedienstes gebildet hat. Es enthielt im wesentlichen dieselben Zwecke und Pflichten der Gendarmerie als exekutive Gewalt des Staates wie das Edikt, setzte aber darüber hinaus auch die persönlichen und rechtlichen Verhältnisse der Gendarmerieorgane fest.

Nachdem im selben Jahr 1831 die erste badische Gemeindeordnung den Begriff der Ortspolizei festgelegt und diese im Umfang des Ortes und der Gemarkung den Gemeinden übertragen hatte, schied die Gendarmerie für die Tätigkeit der Ortspolizei aus. Nicht nur in Einzelbestimmungen des Gendarmeriegesetzes, sondern auch bei der Beratung der damit zusammenhängenden Gendarmerieordnung wird mit Nachdruck hervorgehoben, daß der Gendarmeriebeamte dem Ortspolizeidienst möglichst ferngehalten werden soll. Insbesondere Staatsrat Nebenius hat damals bei den Verhandlungen der Zweiten badischen Kammer diese Frage verneint; „die Gendarmerie soll den Ortspolizeibehörden in wesentlichen nur dann Hilfe gewähren, wenn Widerstand geleistet wird. Im übrigen ist die Gendarmerie Landespolizei, ein Begriff, der damals allerdings rechtlich nicht näher festgelegt ist.“

Die Angehörigen des Gendarmeriekorps wurden bei den erstmaligen Aufstellungen zum Teil aus hierfür geeigneten Polizeiarbeitskräften, zum Teil aus Unteroffizieren des stehenden Heeres entnommen. Von nun an konnten nur noch altgediente Unteroffiziere des badischen Heeres Aufnahme als Gendarm finden.

1837 wurden im Zusammenhang mit Verwaltungsorganisationsmaßnahmen die bestehenden sechs Divisionen auf vier Divisionen zusammengelegt und damit unsere noch heute bestehende Einteilung der vier Gendarmeriedistrikte erreicht.

Die Stärke des Gendarmeriekorps wuchs von Jahr zu Jahr entsprechend den Bedürfnissen. Sie erreichte vor dem letzten Kriege 534 Köpfe, und beträgt zur Zeit eine Staatsstärke von 856 Beamten.

Vom Jahre 1857 an, nachdem die Justiz von der Verwaltung getrennt worden war, arbeitete die Gendarmerie in der gleichen Weise weiter, nunmehr für die Behörden beider Ministerien; im präventiven Sicherheits- und Verwaltungsdienst für die innere Verwaltung, in der Strafverfolgung und im Kriminaldienst für die Justizverwaltung.

Schwere Erschütterungen für das Gendarmeriekorps brachten die Jahre 1848 und 1849. Das Badische Gendarmeriekorps hat aber alle Stürme jener Jahre ungedrungen überstanden; es hat während dieser schweren Zeit unter der Leitung des Stabsquartiermeisters Ceti die gleiche gerade Linie der Pflichterfüllung vor Augen gehalten, wie sein Vorbild, die französische Gendarmerie, unter Fouché in den Jahren 1793 bis 1815.

Als Baden unter dem 25. November 1870 zu Versailles die badisch-preussische Militärkonvention abschloß, wurde darin auch die badische Gendarmerie besonders behandelt. Sie behielt ihre bisherige militärische Organisation. Im übrigen war das Gen-

darmeriekorps ausschließlich den badiſchen Befehlen, Beordnungen und Befehlen unterſteht. Sein gefamter Aufwand war von der badiſchen Staatskaſſe zu beſtreiten.

Die größte und ſchwerſte Erſchütterung brachte der badiſchen Gendarmerie das Ende des letzten Krieges, und vor allem die erſten Nachkriegsjahre, mit der in allen lebenswichtigen Artikeln beſtehenden Zwangswirtſchaft, deren Durchführung auf dem Lande in erſter Linie den Gendarmerieangehörigen oblag. Aber auch hier hat die Gendarmerie die traditionsmäßig übernommene gerade Linie der Dienſt- und Pflichterfüllung innegehalten, ohne Rückſicht auf den eigenen Vorteil.

Bis zum Jahre 1923

Blieb die alte ſeit 98 Jahren beſtehende Organisation. Das Polizeigeſetz vom 31. Januar 1923 hat das Gendarmeriegeſetz vom 31. Dezember 1831 auf, indem es die militäriſche Organisationsform beſeitigte und die einzelnen Gendarmerieſtellen: Brigaden, jezt Gendarmeriebezirkskommandos, Diviſionskommandos jezt Diſtriktſkommandos, und Korpskommando in die allgemeine innere Verwaltung eingliederte als Gendarmeriebezirksführer beim Landrat, „höhere Gendarmerieoffiziere beim Landeskommiſſär“ und „leitende Gendarmerieoffiziere beim Miniſterium des Innern“. Die Gendarmerieangehörigen hörten damit auf, Perſonen des Soldatenſtandes zu ſein und wurden Beamte zunächſt nach dem badiſchen Beamtengeſetz. Die perſönlichen Belange der Gendarmeriebeamten wurden nach Aufhebung des Gendarmeriegeſetzes geregelt im „Geſetz über die Beamten des ſtaatlichen Sicherheitsdienſtes vom 12. Juli 1927“.

Abgeſehen von dieſer Änderung der Anſtellungsverhältnisse und der Entmilitariſierung blieb die Gendarmerieorganisation nahezu dieſelbe wie zu Beginn vor 100 Jahren. Die früheren Brigaden, jezt Gendarmeriebezirke, ſind zur Zeit auf 62 angewachſen, die zugehörigen Nebenſtationen auf 200. An Stelle des Pferdes iſt neben der Eiſenbahn, Fahrrad, Motorrad und Kraftwagen getreten.

Der Bezirksdienſt beſteht nach wie vor im Individualdienſt des einzelnen Beamten auf den Gebieten des präventiven Sicherheits-, Verwaltungs- und Kriminaldienſtes.

Die badiſche Gendarmerie hat, wie wir geſehen haben, heute den Weg von der alten Gendarmerieordnung, dem Erbt von 1829, das ſpäter auf Verlangen der badiſchen Landſtände in das Gendarmeriegeſetz umgeformt wurde, über das „Polizeigeſetz von 1923“ zum „Geſetz über die Beamten des ſtaatlichen Sicherheitsdienſtes von 1927“ zurückgelegt. Hat ſie nun dadurch ihre ſeit einem Jahrhundert eingewohnte beſondere Eigenart verloren?

Ich möchte dieſe Frage verneinen.

Die Eigenart der Gendarmerie darf nicht geſehen werden in der militäriſchen Organisationsform und in der Anpaſſung ihres Perſonalſtatuts an das Militärgeſetz. Der ſicherheitspolizeiliche Ausgangspunkt für die Gewährleistung der Ordnung war und iſt noch heute die Gewährleistung der Ordnung auf den Straßen und auf dem flachen Lande außerhalb der Gemarkungsgrenze der Städte mit ſtaatlicher Polizei. Es ſtehen von Anfang an präventiver Sicherheitsdienſt und Betätigung in der Strafverfolgung hier nebeneinander.

Ich darf hierbei auch auf ausländiſche Verhältnisse und hier inſofern auf die gegenwärtige Entwicklung in den nordameriſaniſchen Staaten hinweiſen, wo Verkehrs- und Zunahme der Bevölkerung, Wiſſchaftsentwicklung, Ausbau des Eiſenbahnnetzes und Automobil — Kraftfahrzeuge erſt in den letzten Jahren eine Organisation überwachender Staatspolizei notwendig gemacht haben die ſtark unſerer Gendarmerie ähnelt. Die Tätigkeit einer Kriminalpolizei, wie einer Verkehrs- und ſtrafverfolgungspolizei der Gendarmerie unter anderen zu fallen — kann nur dann erſprießlich ſein, wenn ſie ſich über große Räume erſtreckt, wenn eine einheitliche Organisation ſich wie ein engmaſchiges Netz über das ganze Land ausdehnt. An der Erfüllung dieſer Aufgabe iſt in Baden ſehr weſentlich die Gendarmerie beteiligt. Deshalb ihre ſtets wachſende Aufgabe in Richtung der Überwachung des Automobilverkehrs, deshalb ihre notwendige Verflechtung in den allgemeinen Polizeinachrichten- und Fahndungsdienſt, deshalb aber auch die Notwendigkeit beſonderer Schulung, häufiger praktiſcher Übung und fortſchreitende Ausrüstung mit allem erforderlichen techniſchen Gerät und mit Fortbewegungsmitteln.

Der Gendarmeriebeamte darf nicht zu jung und nicht zu alt ſein; auch der Führer muß im Vollbeſitz ſeiner körperlichen und geiſtigen Kräfte ſein; er muß Laſtſtärke, Entſchlußkraft, Ausdauer und leichte Beweglichkeit beſitzen. Aber auch der junge Beamte muß ſich perſönlich durch eine ganz beſtimmte individuelle Eignung für den eigens gearteten Gendarmeriedienſt auszeichnen, die auch dem Kollegen von der Polizei gegenüber gefordert werden muß.

So zeigt ſich im Wandel der Zeiten, der Organisationsformen und der beamtenrechtlichen Beſtimmungen doch ſtets die Grundlinie der ſich gleichbleibenden Eigenart und Eigenaufgabe der Gendarmerie: Sicherheit und Ordnung und damit ſtaatliche Autorität auf dem flachen Lande aufrechtzuerhalten. Dieſe Aufgaben erfüllt die Gendarmerie als Landes-

polizei heute wie früher vor 100 Jahren und wird ſie auch in Zukunft zu erfüllen haben.

Der Redner ſchloß mit der Verſicherung, daß die Kameraden auf dem Boden der beſchworenen Verfaſſung allezeit mit ganzer Kraft und Perſon einſtehen werden für die Republik und das Wohl der badiſchen Heimat (Stürmiſcher Beifall). — Darauf nahm

Minister des Innern Wittmann

das Wort. Er führte u. a. aus:

Der Vorredner habe die Geſchichte der badiſchen Gendarmerie dargeſtellt, die vor 100 Jahren in den Hauptgrundzügen, die für ſie heute noch gelten, errichtet wurde. Sie iſt eine Säule der ſtaatlichen Ordnung geblieben.

In launiger Weiſe erinnerte der Miniſter daran, welche ganz beſondere Reſpektsperſon er in ſeiner Jugend im Gendarmerie geſehen habe. Dieſen Reſpekt habe er dann, als er ſelbſt in den Staatsdienſt getreten ſei, mit hinübergenommen und nie verloren, wenn er ſich natürlich auch anders aufbaute. Auch als Miniſter des Innern müſſe er ſagen, dieſen Reſpekt habe er auch jezt noch. Der Vorredner habe mit Reſpekt mit ſtolzen Worten von der Bedeutung der Gendarmerie für unſer ganzes öffentliches Leben geſprochen. Außerhalb der Städte mit ihrer kommunalen Polizei ſei die diejenige Organisation, welche auf dem Lande dafür zu ſorgen habe, daß das öffentliche Leben ſich in geordneten Bahnen abspielt und das geordnete Recht gekührt wird. Der Gendarmerie könne die Einordnung in den allgemeinen Staatsdienſt nichts von ihrer Bedeutung nehmen. Symboliſch ſei es, daß ſie trotz aller Änderungen im Laufe der Zeit an der grünen Uniform feſtgehalten habe, die ihr Ehrenkleid auch in Zukunft bleiben möge. Im Rahmen der öffentlichen Verwaltung geſehe, was dazu beitrage, die Gendarmerie als ein modernes Inſtitut auszugestalten. Die badiſche Gendarmerie habe ſich auf die neuen Rechtsverhältnisse und die neue Verfaſſung umgeſtellt. Die Verſicherung, daß ſie geſonnen iſt, auf dem Boden der demokratiſchen Republik ihres Amtes zu walten, nehme ich gerne entgegen. Dieſer Rechtszuſtand muß reſpektiert und geſchützt werden. Nachdem Ruhe und Ordnung gewonnen ſind, haben wir dafür zu ſorgen, daß ſie bleiben, ſchon aus dem praktiſchen Grund, weil es wiſſchaftlich und politiſch notwendig iſt. Die Verſicherung, die Sie mir durch Ihren Oberſten zum Ausdruck gebracht haben, hat mir beſondere Freude bereitet.

Der Miniſter brachte ſodann im Auftrage des Staatspräſidenten und des Juſtizminiſters deren Glückwünſche zum Ausdruck und überbrachte auch die Grüße des Landtagspräſidenten Dr. Baumgartner. Er ſchloß:

Alle meine guten Wünſche für Sie bei dieſem Jubiläum! Bleiben Sie das, was Sie waren, pflegen Sie den Geiſt, den Sie bis jezt gezeigt! Mögen Sie alle in Ihrem ſchweren und aufopferungsvollen Dienſt vor Schäden an Körper und Geiſt verſchont bleiben! Glückauf für weitere hundert Jahre im Dienſt des Volkes für die Rechtsordnung und den Rechtsſtaat, in dem wir leben!

Der offizielle Teil der Feier ſchloß mit einem weiteren Vortrag des Waldhornquartetts (Feierliche Muſik von Nicodé) und dem Männerchor „Heimattraum“ unſeres heimatiſchen Konſtanzſten Baumann.

Im Laufe des Abends ergriff noch der Vorſitzende des badiſchen Gendarmerievereins, Gendarmeriekommiſſär Ludwig (Weinheim), das Wort, um, anknüpfend an die Konſtanzſten Jubiläumstagung, den Dank der Gendarmeriebeamten für die erhebende Gedenktagefeier auszusprechen. Zugleich dankte er auch dem Miniſter des Innern für die ſchönen Worte, die er für die Gendarmeriebeamtenſchaft, für ihre beſonderen, verantwortungsreichen Aufgaben und Pflichten im Dienſte des Staates gefunden hat. Die Gendarmeriebeamten werden ſtets beſtrebt ſein, dieſe mit Einſetzung aller ihrer Kräfte zu erfüllen und ſich zu fühlen als Vertreter eines bejahenden Staatsbürger-tums.

Später verlas Oberſtleutnant Jung noch eine Reihe von Glückwünſchen zur Feier.

Die erſten ruſſiſchen Abwanderer auf deutſchem Boden

W. W. G. (Tel.) Kurz nach Mitternacht traf der erſte Transport deutſchſtämmiger Bauern aus Rußland in Gydſtuhnen ein. Er beſtand aus 24 Erwaſſenen und 157 Kindern. Nach der Deſinfizierung wurden die Flüchtlinge in die Schlaſſäle geführt. Die Auswanderer beſitzen außer der Kleidung, die ſie tragen, nur Betten und Decken. Einer der Flüchtlinge gab der Freude Ausdruck, auf deutſchem Boden angelangt zu ſein. Der erſte Weitertransport nach Hammerſtein, über Marienburg, verläßt Gydſtuhnen bereits am Montagabend und trifft Dienſtag früh in Hammerſtein ein.

dramatiſchen Konflikt jede, ad jo naheliegende Karikatur ſurzerhand ganz verboten, übrigens nicht etwa, damit die Zuſchauer noch nachdenklicher nach Hauſe gegangen wären, ſondern um überhaupt den gefährlichen Einbruch zu vermeiden, es handele ſich wahrſcheinlich doch nur um ein effektvolles Theaterſtück.

Zu den Einzelleiſtungen iſt zu bemerken, daß teilweiſe mit viel menſchlichem Einſatz geſpielt wurde. Das betrifft voran den Joſt Stefan Dahlsen, der ſich aus anfänglicher Bedrückung — als belaste ihn der demonſtrative Beifall, ſo ſehr er der von ihm vertretenen Idee galt und nicht ſeiner Perſon — zu einer pathetiſchen Größe hinaufſpielte, die ſeine Geſtalt ſaſt an eine ſchillernde Jugendfigur heranführte. Auch Friedrich Brüter, Paul Gemmede, Wilhelm Graf und Hermann Brand in kleineren Rollen, die Milieu ſchildern ſollten, waren in ihrer derben, aber ehrlichen Rauheit überzeugend. Auf der anderen Seite ſtanden die allerdings kühl und ſachlich Miſſionisten, aber trotzdem des gerügten ſonniſchen Untertons nicht entbehrenden Figuren von Alfons Kleeble (Kling) und Hugo Göder (Geheimrat Köderitz). Mit dem Part des Venten Euf vertrat er ſich ebenfalls nicht ganz gut, daß Paul Rudolf Schulte ihn ziemlich unbeteiligt herunterſpielte. Sehr eindringlich war dagegen, wie Lieſelotte Schreiner (Sabe) in der höchſten Qual der leidenden Mutter ſich ihrem Mann opferte, naturaliſtiſch und in ihrer eigentümlichen Startheit nicht minder elementariſch die Maritſche von Kelly Rademacher. Zu beiden ſaß Elſabeth Bertram als typiſche Schmarozkerpflanze Thorbis einen wirksamen Kontrast. Erwähnung aus der großen Reihe der übrigen Beteiligten verdient noch Ulrich von der Trend, freiſich, um zur Geſamtcharakteriſtik des Abends nochmals zu betonen, daß ſein Mißverſtändnis auch um einige Grade ſanatiſcher hätte angelegt ſein dürfen. Zu den Bühnenbildern Torſten Hecht bleibt zu ſagen, daß ihre geſuchte Primitivität nur in einigen wenigen Anſätzen der ſymboliſchen Kraft des Werkes ſtandhielt und dieſe glücklich ergänzte. H. Sch.

Die Befreiungsfeiern in der 2. Zone

Die Rundgebungen in Koblenz und Aachen

Die zweite rheiniſche Zone, die ſogenannte Koblenzer Zone, beging am Samstag und Sonntag nach 11jähriger Befreiung ſeine Befreiungsfeier. Samstag mittag 11.25 Uhr wurde auf der alten Feſtung Ehrenbreitſtein bei Koblenz die franzöſiſche Flagge niedergeholt. Nachmittags notiſizierte die Koſtſchäferkonferenz der Reichsregierung durch den deutſchen Koſtſchäfer in Paris, von Goebbels, daß die Befreiung der zweiten Zone aufgehoben iſt. Danach iſt alſo die zweite Zone nunmehr nicht nur militäriſch, ſondern auch in politiſchem und rechtlichem Sinne frei, das heißt, der deutſchen Souveränität zurückgegeben.

Samstag, um Mitternacht, wurde die Befreiung unter überaus großer Teilnahme der Bevölkerung feſtlich begangen. Am deutſchen Eck in Koblenz und vor dem Rathaus in Aachen gaben die Oberhäupter der beiden genannten Städte der Freude über die Befreiung von fremdem Joch nach 11jähriger Leidenszeit Ausdruck und erneuerten das Gelöbniß der Treue des Rheinlandes zum deutſchen Vaterland.

Reichsjuſtizminiſter von Guérard ſprach in Koblenz die Glückwünſche und den Dank der Reichsregierung für das treue Ausſtehen der Bevölkerung und gedachte des Wegbereiters der deutſchen Freiheit, Dr. Guſtav Streſemann.

In Aachen ſprachen der Reichsminiſter für die beſetzten Gebiete, Dr. Wirth, namens der Reichsregierung und der Miniſter für Volkswohlfahrt, Dr. Girtſcher, für die preußiſche Staatsregierung. In den Neben der Miniſter wie der ſtädtiſchen Vertreter wurde die Hoffnung ausgeſprochen, daß auch den zur Zeit noch unſeren Volksgenossen in der dritten Zone und an der Saar bald die Stunde der Befreiung ſchlagen möge.

Die überaus eindrucksvoll verlaufenen Feiern wurden überört von Klang der zahlreichen Glocken. Freudenfeuer leuchteten durch das nächtliche Dunkel. In Aachen durchzog ein Fackelzug die Straßen der Stadt und endete auf dem Marktplatz. Auf der Feſte Ehrenbreitſtein, gegenüber Koblenz, wurde während der Feier am deutſchen Eck die Fahne der deutſchen Republik gehiſt.

Schon lange vor Beginn der Feier war das Gebiet um das Kaiſer-Wilhelm-Denkmal am deutſchen Eck in Koblenz dicht beſetzt. Auf tieferen Sandelbäumen wurden eine halbe Stunde vor Mitternacht die Fackeln entzündet. Eine Signalfackel gab das Zeichen zum Beginn des Geläutes der Kirchenglocken, die in den Gemeinden am Ufer des Rheines zur Feier der Befreiung geläutet wurden. Entſchlößten Hauptes gedachte man drei Minuten lang der vergangenen leidvollen Jahre, die Menge ſang den Choral „Großer Gott, wir loben dich“. Den Abſchluß der Feier bildete ein Männerchor „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“.

In Koblenz wurde nach der eindrucksvollen Feier am deutſchen Eck der zweite Tag der Befreiung, der Sonntag, mit einem Feſtakt im großen Saale der Stadthalle begangen, bei der Oberbürgermeiſter Dr. Ruſſell unter lebhaftem Beifall auf den ſchweren Kämpf und die ſiegreich abgewehrte Separatiſtſbewegung hinwies, ſeiner auf das Guldigungsſtelegrogramm an den Reichspräſidenten und die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Koblenz an den Oberpräſidenten der Rheinprovinz, Dr. Fuchs. — Kultusminiſter Dr. Becker ſprach für die preußiſche Regierung und die Reichsregierung, deren Grüße und Glückwünſche er überbrachte. — Einen würdigen Abſchluß der Feier bildete am Abend eine Feſtvorſtellung im Koblenzer Stadttheater, in der „Wilhelm Tell“ aufgeführt wurde.

Auch die alte Herzogſtadt Jülich beging den Befreiungstag in feſtlicher Weiſe.

Ein Telegramm des Reichspräſidenten

Auf ein Telegramm des Oberpräſidenten der Rheinprovinz, daß die franzöſiſche Flagge vom Ehrenbreitſtein niedergeholt und die zweite Zone frei ſei, hat Reichspräſident Hindenburg mit folgendem Telegramm erwidert:

„In der Stunde, da die Räumung der zweiten Zone beendet und dieſem Gebiet die Freiheit wiedergegeben iſt, gedanke ich in Dankbarkeit der treuen rheiniſchen Bevölkerung. Sie hat in den 11 Jahren fremder Beſatzung ſchweres Schickſal erduldet, aber die Treue zum Vaterlande in harten Tagen erprobt. Das ſoll ihr unübergeſen bleiben! Allen denen, die im Klange der Freiheitsglocken ſich heute zur Erneuerung ihres Bekenntniſſes zum Vaterlande in dem nun befreiten rheiniſchen Gebiet verſammeln, entbiete ich in enger Verbundenheit herzlichſte Grüße. Ich verſchüſſe damit die Hoffnung, daß auch dem noch beſetzten Teil deutſchen Landes bald die Stunde der Freiheit ſchlagen möge.“

v. Hindenburg, Reichspräſident.“

Ehrenpromotion Dr. Solfs in Heidelberg. Die Univerſität Heidelberg hat dem ehemaligen Koſtſchäfer in Japan, Dr. Wilhelm Solf, Titel und Würde eines Doktors der Staatswiſſenſchaften ehrenbar verliehen. Die feierliche Übergabe der Promotionsurkunde fand am Samſtagnachmittag im ſtaatswiſſenſchaftlichen Inſtitut der Univerſität Heidelberg ſtatt.

Badisches Landestheater

Kolonie Hund

Ein Schauspiel von Friedrich Wolf
(Erſtaufführung am 30. November 1929.)

Nachdem über Inhalt und Bedeutung des Wolfſchen Wertes von berufener Seite hier ſchon ausführlich geſchrieben und als weſentlichſtes Moment der dramatiſchen Geſtaltung die zwingende Idee eines Gemeinſchaftswillens bezeichnet wurde, kann ſich dieſer Bericht auf eine Beſprechung der Darſtellung allein beſchränken; er hat ſomit eigentlich nur noch die Frage zu beantworten, ob der Erſtaufführung auch wirklich ſo viel theatrale Durchſchlagskraft innewohnte, wie es der dort ſtazierte, wegen ſeiner ſelten klaren Formung beſpielhaft genannte Grundgedanke eindeutig vorausſetzte.

Nun, es war jedenfalls ein ſehr auf- und anregender Theaterabend; und wenn ſich auch die dramatiſche Abfolge um einige Nuancen von der urprünglich wohl noch weit realiſtiſcheren Wucht einzelner Szenen entfernte, wenn vor allem bei den erſten der neuen Bilder der große Atem, der eine einheitliche Generalpannung auslöſen müßte, einige Male ausſetzte, ſo ſprach dies weder gegen die leidenschaftliche Überzeugung des Ensembles noch gegen die Kunst des Regisseurs, Felix Baumbach, der beſonders den Waffenauftritt die echte Dynamik eines Kollektivs zu geben wußte, ſondern war wieder einmal ein Beweis der ſchlechten, techniſchen Apparatur unſerer Bühne, die einen beſchleunigten Tempoablauf der Handlung eben mit ihren durch den jeweiligen Umbau bedingten, aber an ſich ſehr fatalen Zwischenpausen glatt verhinderte. Auch daß dem Regisseur wie dem Autor ſelbſt die gemeinwiſſchaftlichen Moſtſiedler mehr als Herz gewachsen ſchienen als deren fataliſtiſcher eingetretener Gegner, entſprach durchaus der prinzipiellen Einſtellung des Stückes, das die Menſchen auffordert, Menſchen zu ſein. Gleichwohl wäre es für das unheimliche Crescendo gerade dieſer ſozialen Tendenz vielleicht von noch ſtärkerer Wirkung geweſen, hätte man zur Verdeutlichung des

Lohengrin.

Auch in der jeſigen Wiederaufführung des Wagner-Werkes erſcheint die choſiſche Wirkung des zweiten Aktes als größtes Wunder. Aber weder davon iſt zu berichten noch von dem Lohengrin Wilhelm Kuntz, deſſen Stimme ſich in der heldiſchen Höhenluft übrigens ſehr langſam hielt, ſondern von Hans Niſſel als Krefeld, der den Telramund auf Anſtellung hin ſang. Schon ſeiner körperlichen Menſchlichkeit nach zweifellos kein unbrauchbarer Anwärter für das valante Gedenkaritonſach, jedoch auch ſtimmlig ein ſehr erſtaunlicher Bewerber. Zwar wiſſen wir vorläufig allerdings nicht, wen ſonſt vielleicht noch für den durch den Weggang Joſef Hüſers leider frei werdenden Poſten die Intendant im Auge hat. Somit kann dieſes Gaſtſpiel kaum als entſcheidend gewertet werden. Aber im Geſamtbild verliert es immerhin recht gut ſowohl nach der geſanglichen Seite, die allenfalls in der hohen Lage einiges zu wünſchen ließe, wie bezüglich der darſtelleriſchen Wirkung, die ſich von den oft ſo beliebten polternden Exploſionen bei ſolch tragischer Geſtalt angenehm fernhielt. Im Einſlang mit unſerem bekannten Lohengrin-Ensemble — Magda Straß hatte abemals für die erkrankte Frau Reich-Börich die Ortrud übernommen müſſen — hielt ſich der auf jeden Fall trefflich und bereite auch der orcheſtralen Uniformität (Kapellmeiſter Rudolf Schwarz) ſelbſtverleibene Vorbergeſehene Schwierigkeiten. H. Sch.

Badiſche Hoſchule und Konſervatorium für Muſik. Der an der Badiſchen Hoſchule für Muſik angeſtellte Violinlehrer Oskar Schmidt hat in ſeiner Vaterſtadt Bayreuth vor einigen Tagen einen Violinabend veranſtaltet, welcher ihm, nach den Zeitungsberichten aus dieſer Stadt, einen ganz großen Erfolg gebracht hat. Mit dem Vortrag der E-Dur-Sonate von Bach, des D-Dur-Violin-Konzertes von Paganini und einigen kleineren Werken veranlaßt er das bewährte Bayreuther Publikum zu ſtürmiſchen Beifall- und Gebungen. Vor allen Dingen begeiſterten ſein edler, schöner Ton und ſeine verblüffende Technik, welche ihm eine hochkultivierte Interpretation der geſpielten Werke ermöglichte.

Das Volksbegehren vor dem Reichstag

Abkehrung des „Freiheitsgesetzes“
Im Reichstag wurde am Samstag, wie zu erwarten war, das aus dem Volksbegehren hervorgegangene, sogenannte „Freiheitsgesetz“ in zweiter Beratung in allen seinen Teilen abgelehnt, so daß die dritte Lesung überflüssig geworden ist und die Vorlage unmittelbar zur Volksabstimmung am 22. Dezember kommt.

Die zweite Beratung dehnte sich länger aus, als man ursprünglich angenommen hatte. Nach den gemeldeten Debatten kam man zur namentlichen Abstimmung über § 1 der Vorlage, der die Zurückweisung des Kriegsschuldanerkenntnisses im Versailler Vertrag verlangt. Dieser Paragraph wurde mit 318 gegen 82 Stimmen bei vier Stimmenthaltungen abgelehnt. Bei dem am meisten umstrittenen § 4, der die Unterzeichnung des Youngplans mit Buchstabenstrafen wegen Landesverrats bedroht, war die Zahl der Ja-Stimmen wesentlich geringer. § 4 wurde mit 312 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Für ihn können also nur zwei Drittel der deutschen Abgeordneten gestimmt haben. Die namentliche Abstimmung über Einleitung und Überschrift, die in dieser zweiten Lesung praktisch der Schlussabstimmung gleichaufsteht, ergab die Ablehnung der Vorlage mit 307 gegen 78 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Die Vorschläge der Deutschnationalen und Nationalsozialisten auf Verlegung des Termins für die Volksabstimmung wurden abgelehnt. Die heutige Montagsitzung soll um 11 Uhr beginnen. Auf ihrer Tagesordnung stehen kleinere Vorlagen.

Die heutige Tagesordnung

Das **Berufsausbildungsgesetz** folgt alle bisher zerstreuten Bestimmungen über Lehrverhältnisse u. dgl. zusammen und regelt diese Verhältnisse für solche Berufsgruppen, in denen bisher solche Vorschriften noch nicht galten. Von einer Begriffsbestimmung wurde jedoch abgesehen, da der Begriff „Lehrling“ nicht erschöpfend umschrieben werden kann. Ausgenommen von dem Gesetz sind die Beamten, die landwirtschaftlichen Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge, die Praktikanten in Apotheken, die Lehr- und Arbeitsverhältnisse, bei denen die Eltern Arbeitgeber sind. Für Werkstättenbetriebe können Reichsregierung und oberste Landesbehörden von dem Gesetz abweichende Anordnungen treffen. Die gleiche Ermächtigung besitzt die Reichsregierung für die See- und Luftschifffahrt. Im übrigen werden jedoch Berufsgruppen (Arbeitsbeschäftigung sowohl der Lehrlinge wie auch der angelernten und ungelernen jugendlichen Arbeiter) eingehend geregelt.

Die Novelle zum **Verschuldengesetz** bringt als wichtigste Änderung eine Umschreibung des Begriffes „Schuldtilgung“, der als Verbotsgesetz aufgenommen wird. Das **Auslieferungsgesetz** ist vom Rechtsausschuss wesentlich verändert worden. Die Auslieferung wegen politischer Taten ist beschränkt auf vorläufige Verbrechen gegen das Leben. Die Strafverfolgung wegen einer anderen Tat als derjenigen, wegen deren ausgeliefert wurde, darf nur genehmigt werden, wenn der Angeklagte einverstanden ist oder auch wegen der neuen Tat die Auslieferung zulässig gewesen wäre. Zur Entscheidung über die Ersuchen ausländischer Regierungen ist die Reichsregierung zuständig, während die Länder nur im Auftrag des Reiches tätig werden können. Zu dem Gesetz liegen bereits Anträge vor. Die Kommunisten wollen ein politisches Mischgesetz schaffen, und auch die Sozialdemokraten wünschen noch einschränkende Bestimmungen für die Auslieferung.

Zur ersten Beratung steht ferner eine Novelle zum **Genossenschaftsgesetz**. Im Interesse der Nationalisierung des Genossenschaftswesens läßt der Entwurf die Verschmelzung von Revisionen und rückwirkend einfache schriftliche Form für die Verschmelzung von Genossenschaften selbst zu.

Die Durchführung des Volksentscheids

Nachdem der Reichstag am Samstag den Entwurf eines Gesetzes gegen die Verklammerung des deutschen Volkes abgelehnt hat, hat der Reichsminister des Innern auf Befehl der Reichsregierung die **Verordnung zur Durchführung des Zweiten Volksentscheids** erlassen. Gegenstand des Volksentscheids ist die Frage, ob der im Volksbegehren erlangte, vom Reichstag abgelehnte Gesetzesentwurf Gesetz werden soll. Die Abstimmung findet am **Sonntag, den 22. Dezember**, statt. Der Stimmzettel ist in gleicher Weise gestaltet, wie beim Volksentscheid „Zürchenentscheidung“.

Die Frist für die Auslegung der Stimmlisten und Stimmkarten ist auf die Zeit vom 8. bis 15. Dezember festgesetzt. Der Reichsminister des Innern hat die Landesregierungen ersucht, namentlich die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung des Volksentscheids am 22. Dezember zu veranlassen.

Die Gegensätze bei den Deutschnationalen

Bei der Abstimmung über das „Freiheitsgesetz“ im Reichstag treten die Gegensätze in der deutschnationalen Fraktion in Erscheinung.

Nach den Abstimmungslisten des Reichstages haben bei der Abstimmung zu § 1 des Volksbegehrgesetzes folgende deutschnationale Abgeordnete gefehlt, die allerdings zum größten Teil wegen Krankheit oder aus anderen Gründen entschuldigt waren: Bachmann, Dr. Bagille, Dr. Gahlinger, Dr. Klönne, Dr. Philipp, Dr. Reichert, Schmidt-Siettin, Vogt-Württemberg, Waltraff. Bei der Abstimmung über den § 4 (Buchstabenstrafen) fehlten außer den Genannten noch folgende 14 Abgeordnete: Fromm, Hartwig, Dr. Hoeßlich, Hülfes, v. Keudell, Lambach, Dr. Lejeune, Jung, von Wildener-Lindau, Menckel, Münte, Dr. Rademacher, Schiele, Schlang-Schönungen und Trevisanus.

Die deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Hartwig, Hülfes und Lambach veröffentlichten folgende Erklärung: „Die unterzeichneten Abgeordneten haben sich in der Abstimmung zum § 4 des Volksbegehrgesetzes auf Seiten des Ministers Schiele gestellt. Sie werden sich am Dienstag gelegentlich der Verhandlung des **Auslieferungsgesetzes** des Parteivorstandes gegen ihren Kollegen Trevisanus in der Fraktion solidarisch an dessen Seite stellen; sie halten fruchtbarere politische Arbeit nicht für möglich, wenn freimütige und so gar private Meinungsäußerungen unterdrückt werden sollen.“

Die **Christlich-Soziale Reichsvereinigung** hat eine Entschließung gefaßt, in der sie dem Schritt der drei Abgeordneten Hartwig, Hülfes und Lambach zustimmt.

Ein Parteitag der **schweizerischen Sozialdemokratischen Partei**, der in Basel abgehalten wurde, beschloß mit 324 gegen 137 Stimmen, für die **Beteiligung am Bundesrat** einzutreten. Mit großer Mehrheit wurde weiter beschlossen, eine **Einzelkandidatur** aufzustellen. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, als Kandidaten den Stadtpräsidenten von Zürich, **Wädi**, zu benennen.

Die **fasischistische Organisation in Amerika**. Staatssekretär Simson hat eine Untersuchung über die Tätigkeit der von Ausländern geleiteten amerikanischen Verbände, vor allem der fasischistischen Organisationen, angeordnet.

Badischer Teil

Wiederaufnahme der Rheinregulierungsverhandlungen mit Frankreich

Die Verhandlungen über die Rheinregulierung zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz sind neuerdings wieder unterbrochen worden, und sollen, wie Bundesrat **Motta** im schweizerischen Bundesrat mitteilte, am 15. Dezember in Genf wieder aufgenommen werden.

Tagung des Landesauschusses der Zentrumsparlei

Der Landesauschuss der badischen Zentrumsparlei trat am Sonntag in Freiburg unter dem Vorsitz des Prälaten Dr. Schöfer in Anwesenheit des Staatspräsidenten Schmitt, des Innenministers Dr. Wittenmann, des Landtagspräsidenten Dr. Baumgartner und des Reichsministers a. D. Köhler zu einer stark besuchten Sitzung zusammen, in der er die Bildung der badischen Regierung, die Reichspolitik, die außenpolitische Situation, die Wirtschaftslage, die großen Sorgen für die Landwirtschaft, Arbeiterfrage und die Industrie des Grenzlandes Baden behandelte.

In einer Entschließung billigte der Landesauschuss nach der „Badischen Zentrumskorrespondenz“ einstimmig die Forderung der Zentrumsfraktion in der Frage der Regierungsbildung und sprach der Zentrumsfraktion, insbesondere ihrem Vorsitzenden, Dr. Schöfer, für ihre Haltung Dank aus. Hinsichtlich der beabsichtigten Neuorganisation der **Tabaksteuer** und der Anfündigungen bezüglich eines **Tabakmonopols**, verweist der Landesauschuss auf die schweren Schäden, welche durch Verwirklichung dieser Pläne dem Grenzlande Baden zugefügt werden; die Zentrumsabgeordneten im Reichs- und Landtag werden ersucht, mit aller Kraft sich in der Richtung zu bemühen, daß die bedrohten Interessen des badischen Tabakbaues und der Tabakindustrie keine weitere Schädigung erfahren und die bereits eingetretene Schädigung alsbald behoben werden.

Innenminister Dr. Wittenmann sprach am Sonntagabend zu den Zentrumsabgeordneten in Freiburg über die **politische Lage in Baden**. Das Ergebnis der Wahlen sei eine Vertrauensfrage für das Zentrum gewesen. Daraus wäre ihm die Verpflichtung erwachsen, mehr als bisher Einfluß auf die Geschicke des badischen Volkes zu nehmen. Es hätte in der Person des Landtagspräsidenten Dr. Baumgartner als Kultusminister einen Staatsmann von hervorragenden Qualitäten gehabt. Die Regierungsbildung sei anders verlaufen. Die Ansprüche der Demokraten und der Liberalen wies der Minister entschieden zurück. Die Politik der bisherigen Regierung der Weimarer Koalition werde weiter betrieben. Insbesondere würden die beiden Zentrumsminister ihre Politik nach christlichen Grundsätzen orientieren. Die Not der Zeit fordere gebieterisch eine Vereinfachung der Staatsverwaltung. Ehe man an die Verwirklichung höherer kultureller Güter gehen könne, müsse man für das Lebensnotwendigste sorgen.

Was die **Konfessionsverhandlungen** betreffe, so erklärte Wittenmann, daß an sich ein Bedürfnis nicht bestehe, da die staatsrechtliche Neuordnung der Verhältnisse von Kirche und Staat in der Weimarer und in der badischen Verfassung den Kirchen das Recht gebe, ihre Dinge und Angelegenheiten durch Freiheit zu ordnen. Wenn aber an die Regierung wegen Konfessionsverhandlungen herantreten werde, so würde sie sich ihnen nicht entziehen und das Zentrum würde es für seine erste Pflicht halten, dafür zu sorgen, daß die Ansprüche von Kirche und Staat gerecht berücksichtigt würden. Die Frage der Dotationen müsse gelöst werden, denn es sei klar, daß der Staat durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1805 der Kirche gegenüber in der Frage der Dotationen staatsrechtliche Verpflichtungen übernommen habe. Weiter wandte sich der Minister gegen den **Unitarismus** und „**Verolinismus**“ und trat für eine gesunde Weiterentwicklung des **Föderalismus** ein.

Zum Schluß gedachte der Redner der unermüdbaren Arbeit des Parteiführers, Dr. Schöfer, und sprach ihm unter langanhaltendem Beifall der Versammlung Dank und Anerkennung für seine gute Führung der Partei aus.

Schwerer Unfall bei einer Befreiungsfeier

W.D. Rheinbach, 2. Dez. (Tel.) Hier hat sich bei der Befreiungsfeier ein schwerer Unfall ereignet, der zwei Todesopfer forderte. Ein anscheinend zu stark geladener Böller, der um Mitternacht als Einleitung der Befreiungsfeier entladen werden sollte, **explodierte**. Dabei wurden der 35jährige Schmiedemeister Stefan Wählberg aus Rheinbach, der erst kürzlich die Meisterprüfung bestanden hatte, und sein Lehrling, Agor aus Erdborf bei Rheinbach, schwer verletzt. Wählberg ist bald darauf, Agor im Laufe des Sonntags gestorben. Drei andere Verletzte befinden sich außer Lebensgefahr.

Furcht und Schrecken vor dem Düsseldorf Mordmörder

W.D. Neunkirchen, 2. Dez. (Tel.) Gerüchte, daß sich der Düsseldorf Mordmörder im Saargebiet aufgehalte, haben die Saarbevölkerung in Furcht und Schrecken versetzt. Mächtig hatte sich ein Arbeiter bei der Ortspolizei in Landsweiler gemeldet und um Unterkunft gebeten. Er gab an, aus Hannover zu sein, in der Fremdenlegion gedient zu haben und zuletzt in Düsseldorf ansässig gewesen zu sein. Der Umstand, daß er aus Düsseldorf kam, veranlaßte die Polizei, ihn auf der Grube, wo er Beschäftigung gefunden hatte, zu verhaften. Obwohl keine Übereinstimmung mit der Beschreibung des Düsseldorf Mörders bestand, mußte der Arbeiter doch den ganzen Sonntag hinter Schloß und Riegel verbringen.

Der aus Weimar verschwandene Regierungsrat Dr. v. **Samsen** wurde in Tiro (von österreichischen Beamten bei Mönchbrunn angetroffen und nach Kreuth (Bayern) begleitet. Von dort wurde er nach München abgeholt, wo er sich in ein Sanatorium begab. Offenbar liegt ein Herdverbreitungsfall vor.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	2. Dezember		30. November	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	168.39	168.73	168.37	168.71
Kopenhagen 100 Kr.	111.92	112.14	111.87	112.09
Italien 100 L.	21.85	21.89	21.845	21.880
London . . . 1 Pf.	20.361	20.401	20.359	20.399
New York . . . 1 D.	4.1735	4.1815	4.173	4.181
Paris . . . 100 Fr.	16.44	16.48	16.44	16.48
Schweiz . . . 100 Fr.	81.025	81.185	81.03	81.19
Wien 100 Schilling	58.73	58.85	58.73	58.85
Prag . . . 100 Kr.	12.38	12.40	12.381	12.401

Kraftwerk Ruppurg-Schwärzstadt (Rheinfelden, Schweiz). In der in Basel abgehaltenen Generalversammlung wurde festgestellt, daß die Bauarbeiten trotz Behinderung durch die Kälte des letzten Winters programmäßig vorangeschritten und zum Teil beendet worden seien. Auf das Aktienkapital von 30 Mill. Franken sind bis Ende des Berichtsjahres 70 Prozent einbezahlt worden. Eine Dividende kommt während der Bauzeit nicht in Frage.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Volksentscheid „Freiheitsgesetz“

Gemäß § 4 des Gesetzes über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 790) wird nachstehend die **Verordnung des Herrn Reichsministers des Innern vom 30. November 1929 zur Durchführung des zweiten Volksentscheids zur Kenntnis der Gemeindebehörden** gebracht.

Die Gemeinden haben für **umgehende ortsübliche Veröffentlichung** dieser Verordnung Sorge zu tragen.

Nähere Anweisung über die **Durchführung des Volksentscheids** folgt nach.

Auf den Erlaß vom 18. November 1929 Nr. 108166 wegen **Berichtigung und Ergänzung der Stimmlisten** wird noch besonders hingewiesen.

Zum **Abstimmungsleiter** für den 32. Stimmkreis (Baden) wird **Oberregierungsrat Walz**, zu seinem Stellvertreter **Regierungsrat Münch**, beide im Ministerium des Innern, ernannt.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1929.

Der Minister des Innern.

J. Wittenmann.

Verordnung zur Durchführung des zweiten Volksentscheids. Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921 (Reichsgesetzbl. S. 790) und des § 18 der Reichsstimmbildung vom 14. März 1924 (Reichsgesetzbl. I 1924 S. 173) wird auf Befehl der Reichsregierung hiermit **verordnet**:

§ 1

Nachdem der Reichstag in seiner Sitzung vom 30. November 1929 den im Volksbegehren verlangten, aus der Anlage ersichtlichen Entwurf eines „Gesetzes gegen die Verklammerung des Deutschen Volkes“ abgelehnt hat, wird dieser Gesetzesentwurf zum Volksentscheid gestellt.

Gegenstand des Volksentscheids ist die Frage, ob der im Volksbegehren verlangte, vom Reichstag abgelehnte Entwurf eines „Gesetzes gegen die Verklammerung des Deutschen Volkes“ Gesetz werden soll.

§ 2

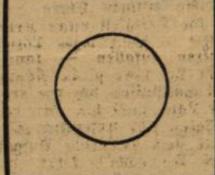
Die Abstimmung findet am **Sonntag, den 22. Dezember 1929**, statt.

§ 3

Der Stimmzettel erhält folgenden Aufdruck:

Soll der im Volksbegehren verlangte Entwurf eines „Gesetzes gegen die Verklammerung des Deutschen Volkes“ Gesetz werden?

Ja



Nein



Die **Stimmabgabe** erfolgt zweifach in der Weise, daß der Stimmberechtigte, der die zur Abstimmung gestellte Frage bejahen will, das mit „Ja“, der Stimmberechtigte, der sie verneinen will, das mit „Nein“ bezeichnete Kreuz durchkreuzt, möglichst in der Weise, daß er ein Kreuz in den vorgezeichneten Kreis setzt.

§ 4

Die Stimmlisten und Stimmkarten sind auszulegen vom 8. bis einschließlich 15. Dezember 1929, in Bayern und in Thüringen vom 12. bis einschließlich 15. Dezember 1929.

Die **Gemeindebehörde** kann die Auslegung schon früher beginnen lassen.

Berlin, den 30. November 1929.

Der Reichsminister des Innern
Sebering

Entwurf eines Gesetzes Anlage gegen die Verklammerung des Deutschen Volkes

Das Deutsche Volk hat auf Volksbegehren im Volksentscheid das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1.

Die Reichsregierung hat den auswärtigen Mächten unverzüglich in feierlicher Form Kenntnis davon zu geben, daß das erzwungene Kriegsschuldanerkenntnis des Versailler Vertrags der geschichtlichen Wahrheit widerspricht, auf falschen Voraussetzungen beruht und völkerrechtlich unverbindlich ist.

§ 2

Die Reichsregierung hat darauf hinzuwirken, daß das Kriegsschuldanerkenntnis des Artikels 231 sowie die Artikel 429 und 430 des Versailler Vertrags förmlich außer Kraft gesetzt werden.

Sie hat ferner darauf hinzuwirken, daß die besetzten Gebiete namentlich unverzüglich und bedingungslos, sowie unter Ausschluß jeder Kontrolle über deutsches Gebiet geräumt werden, unabhängig von Annahme oder Ablehnung der Beschlüsse der Haager Konferenz.

§ 3

Auswärtigen Mächten gegenüber dürfen neue Lasten und Verpflichtungen nicht übernommen werden, die auf dem Kriegsschuldanerkenntnis beruhen.

Hierunter fallen auch die Lasten und Verpflichtungen, die auf Grund der Vorschläge der Pariser Sachverständigen und nach den daraus hervorgehenden Vereinbarungen von Deutschland übernommen werden sollen.

§ 4

Reichskanzler, Reichsminister und deren Bevollmächtigte, die entgegen der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Verträge mit auswärtigen Mächten zeichnen, unterliegen den in § 2 Nr. 3 St. G. B. vorgesehenen Strafen.

§ 5

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Franz Haniel & Cie. G.m.b.H., Kohlen, Koks, Brikett, Holz, Karlsruhe Kaiserstraße 231 Fernruf 4854-56

Kurze Nachrichten aus Baden

Der Prozeß der Rheinischen Handelsbank
 D. Mannheim, 30. Nov. Der ehemalige Direktor der Rheinischen Handelsbank, Friebel, wurde wegen Vergehens gegen den Paragraphen 312 des StGB. zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Eine Bestrafung wegen Untreue konnte nicht erfolgen. Das Gericht führte in der Begründung aus, daß es in den Handlungen von Friebel nicht die alleinige Ursache des Zusammenbruchs sehe. Hauptursache sei gewesen, daß in der ganzen Leitung der Bank unfähige Köpfe saßen, die das Geschäft nicht führen und nicht halten konnten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte 9 Monate Gefängnis beantragt.
 D. Mosbach, 2. Dez. Der frühere Direktor des Mosbacher Realgymnasiums, Gymnasialprofessor a. D. Richter, ist im 78. Lebensjahre in Bernburg gestorben.

D. Mannheim, 2. Dez. Der Zirkus Sarrafani hat nunmehr vom Bezirksamt Mannheim die Genehmigung erhalten, vom 25. Dezember bis 25. Januar auf dem Neckplatz seine Zelte zu einem vierwöchigen Gastspiel aufzuschlagen.

D. Pforzheim, 2. Dez. Die wandernde Jugend, die von der Hofe des Schwarzwalds in unsere Gegend zieht, hat in mitten der Stadt, im ehemaligen Dominikanerinnenkloster, ein schönes, neues Heim bekommen. Am Sonntag wurde es durch Oberbürgermeister Gündert, der den Wert und die Bedeutung der Jugendherbergen betonte, der hiesigen Ortsgruppe der Deutschen Jugendherbergen übergeben.

D. Rastatt, 2. Dez. Heute früh 6.15 Uhr wurde der Rastatter Florian Müller von Ditzheim auf dem hiesigen Bahnhof von einer Lokomotive erfasst und schwer verletzt. Der Unglückliche, Vater mehrerer Kinder, wurde ins Rastatter Krankenhaus gebracht, wo er heute morgen 9.30 Uhr starb.

D. Mannheim, 2. Dez. Die Mannheimer Schauspieler wollen am Sonntag, den 8. Dezember, eine öffentliche Kundgebung für die Erhaltung des Nationaltheaters veranstalten.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe. Unsere Witterung blieb gestern wie während der ganzen letzten Zeit zonal, so daß die Temperaturen mit 7 Grad über Normal blieben. Vom Atlantik ist eine Sturmzelle herangezogen. Unter ihrem Einfluß haben die Winde über England und dem Kanal erheblich aufgefrischt und erreicht über Südwestengland und der Bretagne Sturmesstärke. Die aufbleibende Warmluft rufte ergiebige Regenfälle über Irland, Schottland und Westengland hervor. Wir werden das milde, regnerische Wetter behalten. Wetterausichten: Sehr mild bei frischen Südwestwinden, weitere Regenfälle.

Weihnachts-Verkauf

50 Ausstellungen in einem Hause!

50 Abteilungen im Wettbewerb

um die schönsten und preiswertesten Auslagen in geschmackvoller Aufmachung

Das ganze Haus im Weihnachtsschmuck!

3.998

KNOPF

Zentralhandelsregister für Baden.

Karlsruhe. R. 936
 1. **Albert Wänble & Co.,** Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Paul Wänble ist alleiniger Inhaber der Firma.
 2. **Max Schäfers Buchhandlung, Inh. Werner Schulzenstein,** Karlsruhe. Die Firma ist geändert in: Werner Schulzenstein, Buchhandlung.
 3. **Ernst Kuntz,** Karlsruhe. Einzelkaufmann: Buchhändler Ernst Kuntz Witwe Dorothea, geborene Schäffler, Karlsruhe. 21. 11. 1929.
 4. **Grenzacher Heil- und Mineralquellen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** in Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 18. 11. 1929.
Amtsgericht Karlsruhe.

Konstanz. R. 829
 B. V. D. 3. 23b: **Bodolin-Aktiengesellschaft, Fabrik chem.-techn. Erzeugnisse,** Konstanz. Die Firma ist erloschen. 9. 11. 1929.
 B. V. D. 3. 45: **Meckanische Trikotwarenfabrik Genselmann & Volz, Aktiengesellschaft** in Konstanz. Johannes Volz a. D. Hermann Wiedle sind aus dem Vorstand ausgeschieden. An deren Stelle wurde Johannes Hölle, Kaufmann in Tübingen zum alleinigen Vorstandsmitglied bestellt. 14. 11. 1929.
 A. V. D. 3. 169: **Transportgesellschaft Fuchs & Co.** in Konstanz. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 6. 11. 1929.
 A. V. D. 3. 37: **Ernst Grabs** in Konstanz. Die Firma ist erloschen. 8. 11. 1929.
 A. V. D. 3. 171: **Paul Mayer, Schuhfabrikationsfabrik Nima** in Konstanz. Inhaber: Paul Mayer, Kaufmann, in Konstanz. Gegenstand des Geschäfts ist die Instandsetzung von Schuhen aller Art. 8. 11. 1929.
 A. V. D. 3. 41: **Insel-Hotel im See.** Mathias Brunner in Konstanz. Dem Hotelier Mathias Brunner junior in Konstanz ist Einzelprokura erteilt. 8. 11. 1929.
 A. V. D. 3. 179: **L. Birkenberger** in Konstanz. Das Geschäft ist unter Verbehaftung der bisherigen Firmenbezeichnung auf Arthur Zellmer, Drogerie, in Konstanz, verpackt. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen ist bei der Packung des Geschäfts durch Arthur Zell-

mer ausgeschlossen. 12. 11. 1929.
 A. V. D. 3. 50: **R. Fr. Projahn, Inhaber Valentin Schroth** in Konstanz. Das Geschäft ist unter der Firmenbezeichnung „R. Fr. Projahn“ auf Kaufmann Wilhelm Scheidel in Allmannsdorf übergegangen. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen des bisherigen Inhabers auf den Erwerber ist ausgeschlossen. 12. 11. 1929.
 A. V. D. 3. 105: **Heinrich Neuthers Chokoladenfabrik** in Konstanz. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 12. 12. 1929.
Bad. Amtsgericht A. L. Konstanz.

Mannheim. R. 830
 Handelsregistererträge vom 20. November 1929:
Siegerin-Goldmann-Werke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Direktor Alfons Flohr, Heidelberg, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Der Geschäftsführer Dr. Kurt Danziger hat den Familiennamen geändert in Danziger-Stocheim. Die Prokura des Alexander Vergog ist erloschen.
Enzinger-Union-Werke, Aktiengesellschaft, Mannheim: Direktor Alfons Flohr in Heidelberg ist zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. Er ist berechtigt, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zu vertreten.
Joseph Bögle, Aktiengesellschaft, Mannheim: Dem Dr.-Ing. Rudolf Ammann in Mannheim ist Prokura so erteilt, daß er gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zeichnungs-berechtigt ist.
Einkaufsstelle Deutscher Kunstbühnenfabriken, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Carl Rießer, Worms, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.
„Stein und Teer“, Gesellschaft für Landstraßenbau mit beschränkter Haftung, Mannheim, als Zweigniederlassung der Firma „Stein und Teer“, Gesellschaft für Landstraßenbau mit beschränkter Haftung, Berlin: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Gesellschaftsbeschluss vom 6. August 1929 in § 1 (Firma), § 2 (Gegenstand des Unternehmens), § 3 (Geschäftsjahr), § 5 (Verpflichtung und Abrechnung der

Geschäftsführer), § 6 (Aufsichtsrat), § 13 (Berufung der Gesellschafterversammlung), § 14 (Zeitpunkt der ordentlichen Gesellschafterversammlung) und § 15 (Bilanz) abgeändert, ferner sind die §§ 7, 8 und 9 gestrichen und die folgenden Paragraphen vornumeriert worden. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: die Verwertung des Straßenbausystems Dr. Deidesheimer zur Herstellung von Stein- und Zementplatten mit Niesenschotter nach dem Patent Nr. 424888 und anderer Straßenbausysteme, ferner die Vermittlung obiger Systeme an die ausführenden Straßenbauer, die Vornahme aller hiermit unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehenden Geschäfte, der Verkauf von Schotter und Splitt und sonstigen Straßenbaustoffen. Die Firma lautet jetzt: „Stein-Teer-Asphalt“ Gesellschaft für Straßenbau mit beschränkter Haftung. Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.
Deutsche Bank und Diskonto-Gesellschaft, Filiale Mannheim in Mannheim, Zweigniederlassung der Firma Deutsche Bank und Diskonto-Gesellschaft in Berlin: Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft ist am 25. Februar 1929 festgestellt, seitdem wiederholt geändert und durch Beschluss der Generalversammlung vom 29. Oktober 1929 völlig neu gefasst. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, insbesondere Förderung und Erleichterung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland, den übrigen europäischen Ländern u. überseeischen Märkten. Das Grundkapital beträgt 285 000 000 M. Kaufmann Oscar Schlittler, Berlin, Bankier Oscar Wasser-mann, Berlin, Direktor Emil Georg von Stauff, Berlin-Dahlem, Direktor Alfred Blinzig, Berlin-Dahlem, Bankdirektor Selmar Fehr, Berlin-Charlottenburg, Bankdirektor Dr. Paul Bonn, Berlin, Bankdirektor Dr. Werner Rehl, Berlin-Dahlem, Bankier Dr. Franz A. Boner, Berlin, Bankier Dr. Theodor Frank, Berlin, Bankier Dr. Eduard Mosler, Berlin, Bankier Gustaf Schlieper, Berlin, Bankier Dr. Georg Solmßen, Berlin, sind ordentliche Vorstandsmitglieder. Bankdirektor Dr. Peter Bruns-wig, Berlin-Steglitz, Bankdirektor Johannes Kiehl,

Berlin-Schöneberg, Bankdirektor Dr. Otto Abshagen, Berlin-Lichterfelde, Bankdirektor Dr. Jacob Berne, Berlin, Bankdirektor Otto Sperber, Berlin-Lichterfelde, Bankdirektor Dr. Kurt Weigelt, Berlin, Bankdirektor Fritz Wintermantel, Berlin, Bankdirektor Fritz Brud, Berlin, Bankdirektor Carl Burghardt, Berlin, Bankdirektor Fritz Heinrichsdorff, Berlin, Bankdirektor Dr. Ernst Mandel, Berlin, Bankdirektor Oswald Möller, Berlin, Bankdirektor Dr. Karl Ernst Sippel, Berlin, sind stellvertretende Vorstandsmitglieder. Zu Protokuristen und Beauftragten auf den Betrieb der Zweigniederlassung Mannheim sind so bestellt, daß jeder derselben befähigt ist, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder stellvertretenden Vorstandsmitglied der Gesellschaft die Firma der Zweigniederlassung zu zeichnen: Heinz Lammann, Ernst Frankl, Dr. Hanns R. Goldmann, Wilhelm Goldermann, Heinrich Möllers, Gustav Baum, Oskar Eppstein, Hans Glüdein, Eugen Hirsch, Theodor Hoch, Louis Hohenheimer, Dr. Heinrich Kasperer, Georg Schmidt, Fritz Simon, Ludwig Weiler, Hellmuth Baer, Alfred Bertauer, Fritz Dreifuss, Eugen Eider, Alois Eder, Hans Faust, Alfred Fritsch, Josef Herbig, Franz Hoffritz, Karl Rud. Klein, Josef Kraft, Dr. Albert Maurer, Wolfgang Müller-Clemm, Ludwig Reischert, Dr. Karl Offenbacher, Otto Oswald, Dr. Trubert Rietzer, Otto Schäfer, Hans Schmidt, Jakob Schneider, Dr. Willy Steiner, Georg Steinmann und Karl Zacher, alle in Mannheim. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertreterbefugnis ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Das Grundkapital ist eingeteilt in 168 000 Aktien zu je 1000 M und in 1 190 000 Aktien zu je 100 M. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, wird vom Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat setzt auch die Zahl der Vorstandsmitglieder fest. Öffentliche Be-

kanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger und außerdem in den vom Vorstand zu bestimmenden Zeitungen. Zur Gültigkeit der Bekanntmachungen genügt deren Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftstotal: B 4, 2.
Karl Köhler, Mannheim: Die Firma ist geändert in: Karl Köhler & Sohn. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Oktober 1929 begonnen. Kaufmann Karl Köhler jun., Mannheim, ist in das bisher von Kaufmann Karl Köhler sen. allein geführte Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.
Füller & Co., Mannheim: Die offene Handelsgesellschaft hat am 14. Oktober 1929 begonnen. Johann Füller, Kaufmann, Hermann Füller, Kaufmann, beide in Mannheim, sind persönlich haftende Gesellschafter. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Johann Füller berechtigt. Geschäftszweig: Handel mit Herrentuchen und Futterstoffen.
Radio-Dehmann & Co., Mannheim: Kaufmann Hugo Waldmann ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden. Ingenieur Carl Dehmann, Ehefrau, Erna geb. Waldmann, in Mannheim, ist als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten. Die Prokura der Erna Dehmann, geb. Waldmann, ist erloschen.
Amtsgericht Mannheim.

zug genommen. Als nicht eingetragen wird in Abänderung der Veröffentlichung vom 9. August 1928 bekannt gemacht: Die in der genannten Veröffentlichung bezeichneten eingebrachten Sachwerte betragen nicht 11 700 M, sondern 18 700 M. Sie wurden nicht allein von Karl Seiler, sondern von folgenden Gesellschaftern in der beigezeichneten Höhe eingebracht: Karl Seiler, Betriebsleiter in Elgers-

weier: 4500 M; Josef Spitzmüller, Bäckermeister in Diersburg: 5200 M; Karl Feigt I., Landwirt in Diersburg: 8000 M; Karl Feigt II., Landwirt in Diersburg: 1000 M; und Otto Käßle, Zigarrenmeister in Diersburg: 2000 M. Diese Sachanlagen sind geleistet und sind in den übernommenen Stammeinlagen enthalten. Offenburg, den 26. 11. 1929.
Bad. Amtsgericht II.

Der nach § 983 Reichsversicherungsordnung zuständige Ausschuss hat die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste innerhalb des Bereichs der Gartenbau- und Friedhof-Berufsgenossenschaft festgestellt:
 1. Für Gelegenheitsarbeiter, die nur ausfallsweise beschäftigt werden und sonst überwiegend in anderen Berufen tätig sind oder einen festen Beruf überhaupt nicht ausüben:

a) in Städten mit über 100 000 Einwohn.	über 21 Jahre 928.	Von 16-21 Jahren 928.	unter 16 Jahren 928.
männlich	900	720	440
weiblich	640	440	320

 b) für alle übrigen:

männlich	750	620	375
weiblich	550	375	275

 2. Für Familienangehörige der Unternehmer soll der Ortslohn maßgebend sein, soweit nicht im Einzelfall ein höherer Entgelt nachgewiesen ist.
 3. Für alle anderen im Bereich der Gartenbau- und Friedhof-Berufsgenossenschaft beschäftigten Versicherten gelten als Rentengrundlage die wirklich verdienten Löhne. § 990.
 4. Für Lehrlinge gilt der z. B. des Unfalles für den Beschäftigungsort gültige Ortslohn ihrer Altersstufe.
 5. Diese Festsetzung tritt am 1. Januar 1930 in Kraft.
 Vorstehende Festsetzung hat das Oberberufungsamt Kassel genehmigt.
 Kassel, den 29. November 1929.
 Tgl. I. Nr. 813/29.
Oberberufungsamt.

Offenb. R. 831
Handelsregisterertrag
 Abt. B. V. D. 3. 3
 Firma **Ziegelwerk Jungsweier** G. m. b. H. in Elgersweier. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 6. April 1929 wurde der Gesellschaftsvertrag wie folgt geändert: § 2 lautet jetzt: Der Sitz der Gesellschaft ist Jungsweier. Geändert wurde ferner § 5, jedoch nicht bezüglich der Höhe des Stammkapitals. Die §§ 6 bis mit 25 wurden aufgehoben u. durch neue Bestimmungen ersetzt. Der seitherige § 10 wurde dahin geändert, daß Betriebsleiter Karl Seiler in Elgersweier nicht mehr Geschäftsführer ist, und daß an dessen Stelle Kaufmann Philipp Berg in Jungsweier zum Geschäftsführer bestellt wurde. Bezüglich der übrigen Änderungen wird auf die eingereichten Urkunden ver-

Badisches Landestheater
 Dienstag, 3. Dezember 1929
 Mäher Miete
 Einmaliges Gastspiel
Kenny Karfen-Tobien
Tristan und Isolde
 Von Wagner
 Dirigent: Krüpp
 Mitwirkende:
 Larjen-Tobien a. G., M. Straß, Gröbinger, Rainbach, Knote a. G., Laufkötter, Derner, Rühr, Schoepffin
 Anfang 18 Ende 22 1/2
 I. Rang und I. Sperrstüb 8 M.
 Mi., 4. Dez.: 1001 Nacht.
 Do., 5. Dez.: Kolonne
 Sa., 6. Dezember:

Trojaner. Sa., 7. Dez.:
 Nachm.: Neu einstudiert:
Ehrstingens Märchenbuch. Abends: **Das Glöckchen des Eremiten.** So., 8. Dez.: Nachm.: **Minna von Barnheim.** Abends: **Uta.** Im Konzerthaus: **Wer zuletzt lacht, Mo., 6. Dez.: Faust I. Teil.**

COLOSSEUM
 Täglich 8 Uhr
 Aufsehenerregendes
 Gastspiel
Bella Siris
 im Rahmen
 eines Attraktions-
 Varietè-Programms